

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Feber 1958

219/J

A n f r a g e

der Abgeordneten A l t e n b u r g e r, Grete R e h o r, M i t t e n d o r f e r
und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend Auszahlung ausserordentlicher Hilfeleistungen nach dem
Kleinrentnergesetz.

-.-.-

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat unterm 2.12.1957
an zahlreiche Personen Briefe mit dem Zeichen VI-140.318-16/1957 gerichtet
des Inhalts:

"Ich freue mich, Ihnen aus Anlass des kommenden Weihnachtsfestes und
mit Rücksicht auf Ihre schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse
eine ausserordentliche Hilfeleistung von S 150.- im Wege der
Postsparkasse übermitteln zu können.

Der Bundesminister
Anton PROKSCH "

Dieser Wortlaut erweckt den Eindruck, dass es sich um einen Akt privater
persönlicher Mildtätigkeit des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung
handelt.

Nach Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten ist dies aber wohl eine
Hilfeleistung gemäss § 4 Abs.2 des Kleinrentnergesetzes, deren Auszahlung mit
Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen erfolgt.

Trifft diese Vermutung zu, dann hätte dies wohl im Schreiben des
Ministeriums eüdeutig zum Ausdruck kommen müssen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundes-
minister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

- 1.) Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung bereit, dem
Hohen Haus bekanntzugeben, aus welchem Fonds diese Beträge ausgeworfen wurden?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung bereit bekannt-
zugeben, aus welchen Gründen die Bezugnahme auf die gesetzlichen Bestimmungen
unterblieb, sodass der Eindruck privater Mildtätigkeit des Herrn Ministers
Proksch entstehen konnte ?

-.-.-